

Zeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 Baugesetzbuch - BauGB -, §§ 1 - 11 Baunutzungsverordnung - BauNVO)

WA Allgemeine Wohngebiete
(§ 4 BauNVO)

2. Maß der baulichen Nutzung

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16- 21 BauNVO)

0,4 Grundflächenzahl - GRZ
I Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)

ED nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

Baugrenze

4. Sonstige Planzeichen und Darstellungen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
(mit Längen- und Winkelangaben)
(§ 9 Abs. 7 BauGB)

SD Satteldach

KWD Krüppelwalmdach

Art der baulichen Nutzung	Zahl der Vollgeschosse	Nutzungskreuz
GRZ		
Bauweise	Dachform	

Teil A: Planzeichnung

Präambel

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2015 (GVBl. M-V S. 334), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2017 (GVBl. M-V S. 331), wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow vom folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 7/I Bauhof - 2. Änderung, gemäß § 13 a BauGB, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B), den örtlichen Bauvorschriften erlassen:

Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 7/I Bauhof - 2. Änderung umfasst die Flurstücke 10/17, 11/7 und 11/9 Flur 1, Gemarkung Güstrow. Er umfasst eine Fläche von 0,12 ha.

Teil B

Textliche Festsetzungen

Die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 7/I Bauhof (Neufassung) vom März 2004 behalten ihre Gültigkeit.

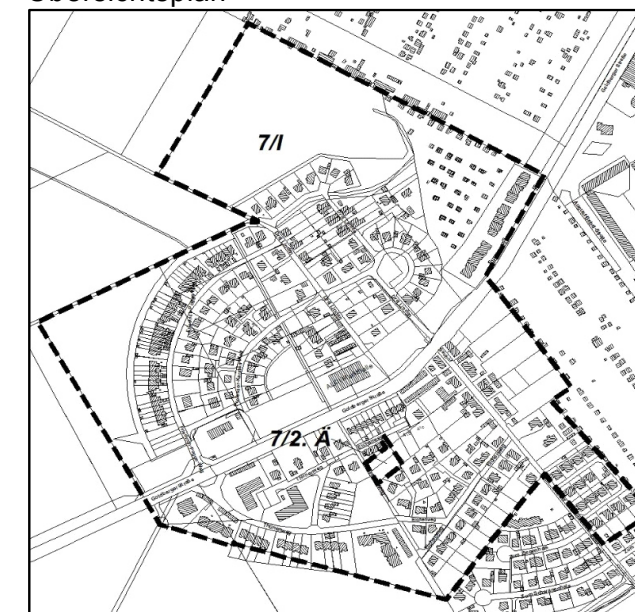
Verfahrensvermerke

- Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow hat in ihrer Sitzung am 17.05.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7/I - Bauhof - 2. Änderung, beschlossen.
- Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist gemäß § 17 Abs. 1 Landesplanungsgesetz M-V beteiligt worden.
- Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB ist abgesehen worden.
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom ... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow hat am ... den Entwurf des Bebauungsplanes und den Entwurf der Begründung beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) und der örtlichen Bauvorschrift sowie die Begründung haben in der Zeit vom ... bis zum ... während folgender Zeit: Mo von 9.00 - 12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr, Di von 9.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr, Do von 9.00 - 12.00 und 13.00 - 17.00 Uhr und Fr von 9.00 - 12.00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die Öffentlichkeitsbeteiligung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, im Güstrower Stadtanzeiger ... Jahrgang Nr. ... / ortsüblich bekannt gemacht worden.

Barlachstadt Güstrow, Der Bürgermeister Arne Schuldt

Barlachstadt Güstrow, Der Bürgermeister Arne Schuldt

Übersichtsplan



(Quelle: Digitale Stadtgrundkarte der Stadt Güstrow)

- Der katastermäßige Bestand im Geltungsbereich des Bebauungsplans wird am ... als ... richtig dargestellt bescheinigt. Hinsichtlich der lagerichtigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, dass eine Prüfung nur grob erfolgte. Regressansprüche können nicht abgeleitet werden.

Barlachstadt Güstrow, Kataster- und Vermessungsamt Landkreis Güstrow oder öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

- Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am ... geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Barlachstadt Güstrow, Der Bürgermeister Arne Schuldt

- Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) und der örtlichen Bauvorschrift, wurde am ... von der Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow als Satzung beschlossen. Die Begründung und die zusammenfassende Erklärung wurden gebilligt.

Barlachstadt Güstrow, Der Bürgermeister Arne Schuldt

- Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) und der örtlichen Bauvorschrift sowie die Begründung werden hiermit ausgefertigt.

Barlachstadt Güstrow, Der Bürgermeister Arne Schuldt

- Die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und wo über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind im Güstrower Stadtanzeiger ... Jahrgang Nr. ... ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 214 f. BauGB) und weiter auf die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§§ 44 BauGB) und auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 5 KV M-V hingewiesen worden. Die Satzung ist mit Ablauf des ... in Kraft getreten.

Barlachstadt Güstrow, Der Bürgermeister Arne Schuldt

<h2>2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7/I – Bauhof</h2>	
Verfahrensstand:	Entwurf
Maßstab: 1: 500	Stand: Juli 2018
Stadtverwaltung Güstrow, Abteilung Stadtplanung	